

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 29. Oktober 2020

Shotokan Karateschule Chur  
Henri Fleury  
Nordstrasse 5  
7000 Chur  
T +41 81 284 00 54  
[karate-chur@karate-chur.ch](mailto:karate-chur@karate-chur.ch)  
[www.karate-chur.ch](http://www.karate-chur.ch)

### Neue Rahmenbedingungen

Anpassung des Schutzkonzepts aufgrund des Bundesratsentscheids vom 28. Oktober 2020.

Weiterhin gelten zusätzlich zu den Dojokun (sind auf der Homepage publiziert) folgende Regeln:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen.

#### 2. Abstand halten

Beim Eintreten ins Dojo, im Vorraum, in der Garderobe, beim Duschen, nach dem Training, in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss gemäss Bundesratsentscheid eine Gesichtsmaske getragen werden. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

#### 3. Gründlich Hände waschen

Gründliches Händewaschen vor und nach dem Training bleibt wie schon immer selbstverständlich. Ebenfalls möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass das gründliche Waschen der Füsse vor dem Training ebenfalls selbstverständlich ist.

#### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Schule für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird ist der Schule freigestellt.

#### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Henri Fleury. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 81 284 00 54 oder [karate-chur@karate-chur.ch](mailto:karate-chur@karate-chur.ch)).

#### 6. Besondere Bestimmungen

- **Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre gelten keine Einschränkungen. Das Training kann wie gewohnt durchgeführt werden.**
- **Für Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren ist Körperkontakt verboten, d.h. ab 16 Jahren dürfen nur Kihon und Kata trainiert werden.**
- **Gemäss BASPO ist das Training ohne Maske erlaubt, wenn pro Teilnehmerin/Teilnehmer ein Platz von 15m<sup>2</sup> gewährleistet ist. Daher wird die Teilnehmerzahl auf 5 beschränkt.**
- **Um trotzdem allen Schülerinnen und Schülern das Training zu ermöglichen werden die Trainingszeiten angepasst.**
- **Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten mit separatem Schreiben die detaillierte Einteilung.**